

Anleitung für die Entwicklung und Umsetzung eines Covid-19-Hygiene- und Präventionskonzepts für Privatzimmer- und Ferienwohnungsvermieter

Covid-19-Hygiene- und Präventionskonzept

Das Land Vorarlberg hat für die Wintersaison 2020/21 unter anderem für Beherbergungsbetriebe aller Kategorien eine Vorlage für ein Covid-19-Hygiene- und Präventionskonzept entwickelt und stellt diese den Betrieben zur Verfügung. Ein Covid-19-Hygiene- und Präventionskonzept legt Maßnahmen fest, die dazu dienen, mögliche Ansteckungsquellen in Ferienwohnungen und bei der Vermietung von Privatzimmern zu identifizieren und das Infektionsrisiko zu minimieren. Zudem hilft es dabei, im Falle eines Verdachtsfalles/einer Covid-19-Infektion, die richtigen Schritte einzuleiten. Neben dem Covid-19-Hygiene- und Präventionskonzept hat jeder Beherbergungsbetrieb eine Covid-19 Beauftragte/einen Covid-19-Beauftragten zu bestellen, welche/r in einer beratenden Funktion im Auftrag des Betriebes tätig ist. Die Erstellung eines Covid-19-Hygiene- und Präventionskonzepts sowie die Bestellung einer Covid-19-Beauftragten/eines Covid-19-Beauftragten wird eine Landesverordnung vorgeben.

Bevor Sie mit der Ausarbeitung des Covid-19-Hygiene- und Präventionskonzepts beginnen, sind folgende Fragen zu beantworten:

- Wie kann das Infektionsrisiko zwischen den Gästen, den Vermietern und unter den Mitarbeitenden (z. B. Reinigungskräfte) minimiert werden?
- Wie können die geltenden Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen im Betrieb umgesetzt werden?
- Wie hoch ist die Kontaktintensität in den einzelnen Bereichen im Betrieb?
- Kennt die Vermieterin/der Vermieter die notwendigen Schritte, die im Falle eines Verdachtsfalles/einer Covid-19-Infektion einzuleiten sind?

Grundsätzlich gelten folgende Regelungen:

- Einhaltung der Hygienemaßnahmen (Hände regelmäßig waschen und desinfizieren, beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedecken).
- Mitarbeitende mit Kundenkontakt müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. In Arbeitsräumlichkeiten (Wäscherei, Büros, etc.) ohne Kundenzutritt gilt die Einhaltung des Mindestabstandes von 1 Meter unter den Mitarbeitenden. Sofern dieser nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Gäste müssen beim Betreten von öffentlichen Gemeinschaftsbereichen in geschlossenen Räumen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1 Meter zwischen Gästen/zwischen Mitarbeitenden sowie zwischen Mitarbeitenden und Gästen.
- PCR-Testung der Mitarbeitenden vor erstmaligem Dienstantritt, nach einem längeren Urlaub, nach einem Krankenstand, nach einem Aufenthalt in Risikogebieten oder nach Kontakt mit Verdachtsfällen.
- Gast darum bitten, falls Covid-19-Symptome während des Aufenthalts bzw. nach Abreise auftreten, sich bei der Vermieterin/dem Vermieter zu melden.

Checkliste für ein Covid-19-Hygiene- und Präventionskonzept für Privatzimmer- und Ferienwohnungsvermieter

Maßnahmenvorschläge Anreise	
Abstand halten	<p>Sichtbarmachung der allgemeinen und/oder eigenen Covid-19-Verhaltensregeln vor Ort (Infoscreen, Plakate, Aushänge, Aufsteller etc.)</p> <p>Kontaktinformationen für Gäste aushängen (z. B. 1450, Landessanitätsdirektion, AGES)</p> <p>Hinweise zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1 Meter (z. B. Abstandsmarkierungen am Boden, Schilder)</p> <p>Kontaktloser Check-In und Check-Out</p> <p>Bargeldlose Bezahlung</p> <p>Meldezettel online ausfüllen</p> <p>Schlüsselübergabe mittels Briefkasten/Schlüsselsafe</p> <p>Elektronische Zusendung der Rechnung</p>
Hygiene	<p>Mund-Nasen-Schutz-Pflicht für Gäste im Empfangsbereich und beim Betreten von Gemeinschaftsbereichen</p> <p>Mund-Nasen-Schutz-Pflicht für Vermieter/Vermieterin sowie Mitarbeitende</p> <p>Regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Kontaktflächen (z. B. Handläufe, Oberflächen Gästeempfang)</p> <p>Desinfektionsspender für Handhygiene platzieren und regelmäßig kontrollieren</p> <p>Keine Magazine, Flyer, Broschüren auflegen</p>
Weitere individuelle Maßnahmen	

Maßnahmenvorschläge Gästeaufenthalt	
Abstand halten	<p>Sichtbarmachung der allgemeinen und/oder eigenen Covid-19-Verhaltensregeln in jeder Ferienwohnung/in jedem Privatzimmer (z. B. Maßnahmen im Gemeinschaftsbereich, Verhaltensregeln bei Anzeichen einer Infektion mit Covid-19 etc.)</p> <p>Kontaktinformationen für Gäste aushängen (z. B. 1450, Landessanitätsdirektion, AGES)</p> <p>Hinweise zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1 Meter (z. B. Abstandsmarkierungen am Boden, Schilder)</p>
Hygiene	<p>Für Gemeinschaftsbereiche (z. B. Garten, Spielplatz, Grillplatz, Badezimmer,</p>

	<p>Küche) gelten die Abstands- und Hygieneregeln (Mund-Nasen-Schutz, Einhaltung des Mindestabstandes von 1 Meter, beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedecken)</p> <p>Bereitstellung von Wäschepaketen ist möglich, wenn Handtücher, Bettwäsche, Geschirrhändtücher vorab bei mind. 60 °C und mit bleichmittelhaltigem Vollwaschmittel gewaschen werden. Betten können ebenfalls vorab bezogen werden – für den Gast sollte dies nachvollziehbar dokumentiert werden (z. B. Reinigungsplan aushängen)</p> <p>Bereitstellung von ausreichend Flüssigseife, Händedesinfektionsmittel und Papierhandtüchern in Bad und Küche</p> <p>Genügend Tabs für die Spülmaschine zur Verfügung stellen</p> <p>Ausreichend Abfallbehältnisse für Einweg-Taschentücher bereitstellen</p> <p>Behältnis für Schmutzwäsche bereitstellen</p> <p>Gegenstände oder Dekorationsartikel (z. B. Woldecken, Tagesdecken), die nicht unbedingt benötigt werden, entfernen oder entsprechend reinigen und desinfizieren</p> <p>Keine Magazine, Flyer, Broschüren auflegen</p> <p>Regelmäßig lüften</p> <p>Raumlufttechnische Anlagen – Empfehlungen siehe Corona-Handbuch Land Vorarlberg</p>
<p>Weitere individuelle Maßnahmen</p>	

Maßnahmenvorschläge Abreise und Reinigung	
<p>Hygiene</p>	<p>Mund-Nasen-Schutz-Pflicht für Reinigungskräfte</p> <p>Einweghandschuhe verwenden</p> <p>Reinigungsprotokoll: Anweisung für die Desinfektion von Wohnungen/Zimmern</p> <p>Gründliche Reinigung und Desinfektion von Kontaktflächen (z. B. Türgriffe, Lichtschalter, Fernbedienung), Bad- und Toilettenoberflächen sowie häufig berührten Gegenständen (z. B. Wasserkocher, Toaster, Herd, Kaffeemaschine, Kühlschrank)</p> <p>Während Zimmerreinigung ausreichend lüften</p> <p>Zimmer nach Möglichkeit immer von derselben Person reinigen lassen</p> <p>Festlegung des Ablaufs zur Reinigung eines Zimmers im Falle eines Verdachtsfalles/ einer Covid-19-Infektion</p> <p>Wäsche (z. B. Spüllappen, Handtücher, Geschirrtücher, Bettwäsche, Waschlappen etc.) bei mind. 60 °C und mit bleichmittelhaltigem Vollwaschmittel waschen</p> <p>Geschirr in der Geschirrspülmaschine bei mind. 60 °C waschen</p> <p>Kontaktflächen und Gegenstände in öffentlichen Gästebereichen mehrmals täglich</p>

	reinigen und desinfizieren
Weitere individuelle Maßnahmen	

Bereich Mitarbeitende

Vermieter- und Mitarbeiter-Testungen
Testung vor erstmaligem Dienstantritt (Mitarbeitende; Vermieter/in; bis zu vier weitere Personen pro Privatzimmervermietung, die an der Adresse der Vermietung ihren Hauptwohnsitz haben) Teilnahme am wöchentlichen Testprogramm von Bund und Land oder eigenes Testprogramm Fiebermessen bei Mitarbeitenden vor jedem Dienstbeginn
Weitere individuelle Notizen:

Weiterführende Links:

Raumlufttechnischen Anlagen:

<https://vorarlberg.at/documents/21336/591910/Empfehlungen+für+Schutzmaßnahmen+in+Vorarlbergs+Unternehmen+14092020.pdf/f5c9c8d4-90a1-4518-8872-c93351a07542>

Unterlagen zu Verhaltensregeln, diverse Textbausteine, Aushänge und Vorlagen:

<https://winterkodex.vorarlberg.travel>

Covid-19-Beauftragte/r	
Name:	Claudia Moosbrugger
Geburtsdatum:	06.06.73
Anschrift:	PLZ 6993 Ort Mittelberg
	Straße Hölle Nr. 35a
	Telefon 05514/20362
	E-Mail info@im-hoefle.at

Covid-19-Beauftragte/r: Aufgabenbereiche
Analyse der Risikobereiche im Betrieb Erstellung einer Risikobewertung Erarbeitung eines Hygiene- und Präventionskonzepts Kontrolle auf Einhaltung und Dokumentation der Maßnahmen Ansprechpartner/in für die Umsetzung der Maßnahmen Ansprechpartner/in für Behörden bei Infektionsfällen Auskunftsperson für Gäste Vorgehensweise bei Auftreten eines Verdachtsfalles/einer Covid-19-Infektion Kenntnis über Testmöglichkeit für Gäste
Weitere individuelle Notizen:

Anmerkung: Der/die Covid-19 Beauftragte ist die Ansprechperson für die Behörde, für etwaige Mitarbeitende sowie für die Gäste und sollte mit der Vermietung von Ferienwohnungen bzw. Privatzimmern vertraut sein. Er ist im Auftrag des Unternehmers/der Unternehmerin bzw. der Geschäftsführung in beratender Funktion tätig. Haftungsrechtliche Konsequenzen ergeben sich daraus nicht. Eine spezielle Ausbildung ist nicht vorgesehen.

Mittelberg 20.11.20

Ort, Datum

C. Moosbrugger

Unterschrift Covid-19-Beauftragte/r

Ferienwohnung/Privatzimmer

Name der Ferienunterkunft: *Im Höfle FW*

Name der Geschäftsinhaberin/des Geschäftsinhabers bzw. der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers:

Claudia Moosbrugger

Anschrift: PLZ *6993* Ort *Mittelberg*
Straße *Höfle* Nr. *37*
Telefon *05514/20362*
E-Mail *info@im-hoefle.at*

Kontaktdaten der Mitarbeitenden (z. B. Reinigungskräfte)

Wo liegen diese auf: *Aufenthaltsraum*

Wer ist Ansprechpartner/in: *Claudia Moosbrugger*